



Bearbeitungsvermerke
Eingangsstempel

**Sozialamt**  
**Zentrale Stelle - Bildung und Teilhabe**  
**Rathausplatz 1, 91052 Erlangen**  
**Zimmer 503 und 504 (5. OG)**

Zuständigkeit (Nachname des Kindes)	Telefon
A – Ber	86-1932
Beq – Kaq	86-2459
Kar – Ri	86-1930
Rj – Z	86-2539

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Angaben zum Antragstellenden

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		Telefon (für Rückfragen)	
Kontoinhaber/in	IBAN		

### Angaben zum Kind (Bitte füllen Sie für jedes Kind einen eigenen Antrag aus.)

Name		Vorname	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
Er/Sie besucht folgende <b>Schule</b> :		Klasse: _____ <input type="checkbox"/> aktuell <input type="checkbox"/> ab _____ <input type="checkbox"/> Ganztagsklasse	
Er/Sie besucht folgende <b>Kindertageseinrichtung (Kindergarten / Hort / Lernstube)</b> :		<input type="checkbox"/> aktuell <input type="checkbox"/> ab _____	
Er/Sie bezieht folgende Leistung	<input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> AsylbLG <input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	<b>Bitte fügen Sie den aktuellen Leistungsbescheid bei.</b>

### FOLGENDE LEISTUNGEN WERDEN BEANTRAGT:

- für eintägige Ausflüge sowie für mehrtägige Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung**  
 ➤ Bei mehrtägigen Fahrten reichen Sie bitte rechtzeitig vor Bezahlung / Fahrtbeginn eine entsprechende Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung (Elternbrief) ein.
- für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**  
 ➤ Ein Antrag ist nur für Wohngeld- / Kinderzuschlagsempfänger erforderlich.
- für Schülerbeförderung für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs**  
 ➤ Bitte legen Sie den Ablehnungsbescheid des Schulverwaltungsamtes über die Kostenfreiheit des Schulweges oder den Bescheid über ein Gastschulverhältnis vor.  
 ➤ Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise über Fahrtkosten bei.
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung**  
 ➤ Bitte legen Sie das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Notenübersicht vor.
- für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der**  
 Schule  
 Kindertageseinrichtung / Tagespflegestelle
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)**

**Ich versichere**, dass die gemachten Angaben zutreffend sind und bestätige ausdrücklich davon unterrichtet worden zu sein, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse unverzüglich und unaufgefordert dem Sozialamt der Stadt Erlangen mitzuteilen habe. Die Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I bzw. § 10 BKGG i.V.m. § 60 Abs. 1 SGB I. Sollten Sie falsche / unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht / nicht unverzüglich mitteilen sind die zu Unrecht erhaltenen Leistungen zu erstatten.  
**Hinweis:** Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 SGB I und der §§ 67a, 67b, 67c SGB X für die Leistungen auf Bildung und Teilhabe erhoben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
minderjähriger Antragsteller

### **Wichtige Hinweise zur Beantragung der Leistungen:**

**Alle Leistungen sind vor Fälligkeit der Zahlung und Nutzung zu beantragen (insbesondere Klassenfahrten/Ausflüge).**

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.**

**Lediglich die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf und die Schülerbeförderung erfolgen als Geldleistung direkt an den/die Antragssteller/in. Die Bewilligung und Abrechnung der übrigen Leistungen erfolgt über die Bildungskarte („ErlangenPass“) des Kindes.**

**In Ausnahmefällen kann eine Erstattung der bereits gezahlten Kosten im Rahmen der berechtigten Selbsthilfe erfolgen. Bitte reichen Sie in diesen Fällen geeignete Zahlungsnachweise ein.**

### **Ergänzende Hinweise zu einzelnen Leistungen:**

#### **Ausflüge und Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung:**

Zu den Ausflugskosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Winterbekleidung, Schlafsack, Badesachen). Der Begriff „Ausflug“ umfasst ein gemeinschaftliches Verlassen der Einrichtung mit dem Ziel, gemeinsam einen anderen Aufenthaltsort zu erreichen. Veranstaltungen in der Einrichtung (z. B. Puppentheater, Übernachtung in der Einrichtung) sind keine Ausflüge!

#### **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für Wohngeld- / Kinderzuschlagsempfänger:**

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden Schülerinnen und Schülern 100,00 € zu Beginn des Schuljahres (September) und 50,00 € zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (Februar) gewährt. Für Schülerinnen und Schüler unter 7 und über 15 Jahren ist eine Schulbescheinigung erforderlich. Der Schulbedarf wird auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz: Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Leistungssachbearbeiter im Jobcenter bzw. Sozialamt.

#### **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Lernförderung kann nicht zur reinen Verbesserung der Noten gewährt werden, sondern ausschließlich zur Erreichung der wesentlichen Lernziele (i.d.R. Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe, Erreichen des Abschlusses).

#### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- Freizeiten

entstehen, können pauschal 15 € pro Monat gewährt werden.

**Weitere Hinweise Sie können Sie den Flyern zu den einzelnen Leistungen entnehmen. Weitere Informationen, den Antrag sowie Flyer finden Sie im Internet unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) (Themen – Soziales – Bildung und Teilhabe).**

#### **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [poststelle@stadt.erlangen.de](mailto:poststelle@stadt.erlangen.de), Tel. 09131 / 86-0.

Die Daten werden erhoben, um zu überprüfen, ob ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter

[https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080\\_stadtverwaltung/dsgvo\\_datenschutzhinweise/Bildung\\_und\\_Teilhabe\\_Datenschutzhinweise\\_nach\\_DSGVO.pdf](https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080_stadtverwaltung/dsgvo_datenschutzhinweise/Bildung_und_Teilhabe_Datenschutzhinweise_nach_DSGVO.pdf) abrufen. Dieses Dokument finden Sie auch unter [www.erlangen.de/dsgvo](http://www.erlangen.de/dsgvo) „Bildung und Teilhabe“. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.